

 **Künstlerfriedhof für München**  
 Produkt 0100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen  
 Förderung des MIP 2015 - 2019  
Finanzierungsbeschluss

Antrag Nr. 14-20 / A 01428 von Herrn Stadtrat Richard Quaas und  
Herrn Stadtrat Dr. Hans Theiss vom 06.10.2015

Anlage 1: Stadtratsantrag  
Anlage 2: Fotodokumentation  
Anlage 3: Übersichtsplan

 **Beschluss des Gesundheitsausschusses**  
**vom 09.06.2016**   
Öffentliche  lung

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>2</b> 
<b>A. Fachlicher Teil</b>	<b>2</b>
1. Historischer Hintergrund	2
2. Derzeitige Situation	3
3. Bedeutung der Anlage für einen Künstlerfriedhof	4
4. Notwendige Maßnahmen	5
<b>B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung</b>	<b>8</b>
1. Zweck des Vorhabens	8
2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	8
3. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	9
4. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	10
5. Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit	11
6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit	11
7. Finanzierung	11
8. Unabweisbarkeit	11
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>12</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>13</b>

## **I. Vortrag der Referentin**

Herr Stadtrat Richard Quaas und Herr Stadtrat Dr. Hans Theiss beantragten am 06.10.2015, dass auf einem der städtischen Friedhöfe ein 'Künstlerfriedhof' nach dem Beispiel des Wiener Zentralfriedhofes eingerichtet wird. Dieser soll anerkannten und bekannten Künstlern die Möglichkeit einer Grabstätte bieten, an der den Menschen auch nach dem Ableben einer berühmten Persönlichkeit, die Möglichkeit gegeben wird, dieser Persönlichkeiten an einem herausgehobenen Platz zu gedenken und ihnen ihre Referenz zu erweisen. Bisher war hierfür vor allem der Friedhof Bogenhausen bekannt, der allerdings mittlerweile ein sehr beschränktes Platzangebot bietet.

Daher wäre es wünschenswert und an der Zeit, dass auch in München ein solcher Künstlerfriedhof entsteht. Die Entscheidung, wer auf diesem Friedhofsteil bestattet werden kann, trifft, wie bisher z. B. in Bogenhausen auch, der Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Ältestenrat des Stadtrates.

### **A. Fachlicher Teil**

Die fachliche Prüfung des Stadtratsantrags zeigte, dass das Gräberfeld 41 auf dem Alten Teil des Waldfriedhofes prädestiniert ist, um einen Künstlerfriedhof umzusetzen. Das Gräberfeld zeichnet sich durch einheitliche Grabmale, eine prominente Lage sowie ein besonderes Erscheinungsbild aus. Zudem hat dieses Gräberfeld einen historischen Bezug zu dem aktuellen Antrag. Die Grabnutzungsrechte an den Grabstätten in diesem Gräberfeld wurden um 1910 an den Künstler-Unterstützungsverein vergeben. Zudem muss die Anlage dringend saniert werden.

#### **1. Historischer Hintergrund**

Der Waldfriedhof ist einer der vier großen Friedhöfe, die von 1899 bis 1907 nach Plänen von Stadtbaurat Hans Grässel errichtet wurden. Mit dem Waldfriedhof schuf Grässel ein neues Friedhofsmodell, das wegweisend für Friedhofsgestaltungen in ganz Europa wurde - den ersten Waldfriedhof.

Die Grabstätten wurden in einem bestehenden Wald angelegt. Im Gegensatz zu den monumentalen Gebäuden im Ost-, Nord- und Westfriedhof sind die Gebäude im Waldfriedhof schlicht und niedriger als die sie umgebenden Bäume. Der Waldcharakter und das Erlebnis der Natur stehen im Vordergrund. Die Wege sind geschwungen und haben teilweise den Charakter von Waldpfaden.

Das Gräberfeld 41 spiegelt die Zielrichtung der Grässelschen Planung idealtypisch wider, was die Fotos in Anlage 2 sehr gut verdeutlichen:

Die Lage - eine Lichtung in mitten des bestehenden Waldes, die geschwungene Wegeführung sowie die Anordnung der Grabstätten, die sich in der Lichtung um den Baumbestand gruppieren und sich an der Wegeführung orientieren.

Das Gräberfeld wurde wenige Jahre nach der Eröffnung des Waldfriedhofes um 1910 dem Künstler-Unterstützungsverein, dem ältesten der Münchner Künstlervereine, zur Grabnutzung überlassen. Der Künstler-Unterstützungsverein hat sich 1844 konstituiert. Zu den Vereinsmitgliedern gehörten die namhaftesten Künstler dieser Zeit, wie z. B. Ludwig Schwanthaler, Leo von Klenze, Friedrich von Gärtner, der Hoftheatermaler Angelo Quaglio, der Hofmaler Carl Rottmann oder Carl Spitzweg. Sie sahen sich als Wohltäter „zu Ehren und Nutzen der Veteranen der Kunst, jener, die im Kampf zwischen Kunst und Leben Wunden davon getragen haben...“.

Mit der Belegung des Gräberfeldes wurde 1912 begonnen.

Julius Seidler, Professor für Bildhauerei und Architektur an der Münchner Akademie der bildenden Künste, entwarf ca. 20 Sarkophage und ließ diese von der Münchner Firma Eder & Grossmann anfertigen und versetzen, 1914 ließ der Architekt und Hofbaurat Eugen Drollinger die zentral gelegene Stele anfertigen. Rund die Hälfte der Sarkophage sind aus Bayerischem Tuffstein gefertigt. Eine Beschriftung fand durch aufgesetzte Guss- und Bronzeplatten statt, da eine Gravur in diesem Steinmaterial nicht möglich ist.

Die Grabnutzungsrechte des Künstler-Unterstützungsvereins sind allesamt erloschen.

## **2. Derzeitige Situation**

Von den 84 Grabstätten im Gräberfeld 41 befinden sich 55 Gräber im Umgriff der so genannten historischen Künstlersektion, die vom Künstler-Unterstützungsverein genutzt wurde. Davon sind aktuell noch für 14 Gräber mit historischen Grabsteinen die Grabnutzungsrechte vergeben. Von den verbleibenden 41 freien Gräbern sind insgesamt noch 34 historische Grabmale vorhanden. Sieben Gräber sind nur noch als Grabplatz vorhanden.

Für die historischen Grabsteine wurden Bayerischer Tuff, Brannenburger Nagelfluh, Wachenzeller Dolomit und Fränkischer Muschelkalk verwendet. Alle Grabmale wurden einheitlich gefertigt und unterscheiden sich nur in den Maßen. Die Längenmaße liegen zwischen 165-185 cm, die Breitenmaße zwischen 70 – 90 cm und die Stärken zwischen 30 - 70 cm.

Wie oben erwähnt, befinden sich die Gräber nicht in Reih und Glied, sondern wurden wie Stadtbaurat Grässel es in dieser Zeit bevorzugte, der Wegführung folgend, leicht strahlenförmig angeordnet.

Die Grabmale weisen zum Teil erhebliche Schäden auf, die in erster Linie auf die Eigenschaften der verwendeten Materialien zurückzuführen sind. So sind nahezu alle Grabmale bis zur Oberkante abgesunken. Einige sind gebrochen und weisen zum Teil sehr große Fehlstellen auf. Die meisten Oberflächen sind mit Moosen bedeckt, einige mit Farnen und jungen Bäumen bewachsen. Außerdem sind Hohlräume von Fuchsbauten zu erkennen.

In den die Sektion umfassenden Gehölzflächen befinden sich große Mengen an Spontanaufwuchs, Sämlingen und aus der Form geratene Sträucher. Der Baumbestand wächst teilweise sehr beengt und behindert sich gegenseitig. Die Freiflächen sind moosbedeckt. Stellenweise haben sich Farne und Gräser sowie Sämlinge junger Lärchen angesiedelt.

### **3. Bedeutung der Anlage für einen Künstlerfriedhof**

Die Wiederbelebung der Künstlersektion ist durch ihre kulturhistorische Bedeutung mehr als geboten. Der Ort bietet sich idealerweise für den beantragten Künstlerfriedhof an, da diese Sektion ursprünglich schon für Künstler geplant war und genutzt wurde. Durch die geplanten Maßnahmen soll die Sektion behutsam saniert werden und damit eine besondere Begräbnisstätte vor dem allmählichen Verfall gerettet werden. Insbesondere wird damit ein Leitgedanke der Städtischen Friedhöfe München unterstützt, Historie und Moderne zu verknüpfen.

Die Sektion erfüllt alle im Stadtratsantrag genannten Qualitätsmerkmale. Sie bietet attraktive Grabplätze mit prominenter Nachbarschaft (in nächster Nähe befinden sich die Grabstätten von Paul Heyse, Frank Wedekind bzw. Lena Christ). Die Stadt ehrt mit diesem besonderen Platz die Verdienste von Münchner Persönlichkeiten und schafft damit eine herausgehobene Stätte des öffentlichen Gedenkens.

Darüber hinaus fördert dieser Grabplatz die Attraktivität und den Stellenwert des Waldfriedhofes. Der Waldfriedhof ist eine geplante Station auf der Europäischen Friedhofsrouten, die von der ASCE (Association of significant cemeteries in Europe) entwickelt wurde und in der München Mitglied ist, um die Friedhofs- und Bestattungskultur in Europa und das öffentliche Bewusstsein für dieses Thema zu fördern.

Eine Begehung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalschutzbehörde ergab, dass die Planung ausdrücklich begrüßt wird, diese Künstlersektion im Sinne des Stadtratsantrages wieder zu beleben. Das Vorhaben biete die einmalige Chance, die historische Friedhofsplanung sozusagen aus dem „Dornröschenschlaf“ zu erwecken und in die moderne Zeit überzuführen. Dies sei mit den Zielen des Denkmalschutzes absolut kompatibel.

#### **4. Notwendige Maßnahmen**

##### **Restaurierung der Grabmale, bzw. Neuschaffung**

Geplant ist, die vorhandenen 34 Grabmale im Eigentum der Städtischen Friedhöfe München zu restaurieren und originalgetreu in einen Zustand zu bringen, dass hier wieder bestattet werden kann, bzw. neue Grabmale nach historischem Vorbild zu schaffen.

Hierfür sollen die Grabmale in einem Umgriff von 30 cm freigelegt und seitlich gelagert werden. Es erfolgt eine Reinigung von Bewuchs und Moos sowie eine genaue Dokumentation des Schadbildes. Die Hohlräume, Setzungen sowie Fuchsbauten werden fachgerecht verfüllt. Gebrochene oder stark beschädigte Liegesteine werden geschient, verklebt und ergänzt. Alle Grabmale erhalten neue Unterzüge (Beton) und werden fachgerecht auf diese versetzt. Die mittig stehende Säule wird gereinigt.

Sollte aufgrund der Schäden eine Restaurierung der Grabmale nicht mehr möglich sein, wird ein neuer Liegestein nach dem historischen Vorbild gefertigt. Hierfür werden die bereits in der Vergangenheit eingesetzten Materialien (Bayerischer Tuff, Brannenburger Nagelfluh, Wachenzeller Dolomit oder Fränkischer Muschelkalk) verwendet. Nach einer ersten Einschätzung und vorbehaltlich der detaillierten Schadensaufnahme nachdem die Grabmale gereinigt wurden, können rund drei Grabmale nicht mehr restauriert werden.

Die historischen Bronze- und Gussplatten bleiben auf den restaurierten Grabsteinen. Bei den Liegesteinen, die nicht mehr restauriert werden können, werden die Schrifttafeln abmontiert und an einer Gedenkstele angebracht. Damit wird das Gedenken an die ehemals bestatteten Künstler bewahrt.

Zu den noch vorhandenen 34 Gräbern mit historischem Grabstein im Eigentum der Städtischen Friedhöfe München werden zwei von den sieben vormaligen Grabstätten, die nur noch als Grabplatz vorhanden sind, wieder aktiviert. Die restlichen fünf freien Grabplätze werden für Baggerzufahrten gebraucht und deshalb nicht wieder belegt.

Zwei Gräber werden neu eingelegt und so situiert, dass die historische Grabaufteilung beibehalten wird.

Auf diesen vier Gräbern wird ein neuer Grabstein errichtet. Material (Bayerischer Tuff, Brannenburger Nagelfluh, Wachenzeller Dolomit oder Fränkischer Muschelkalk) und Gestaltung (Sarkophag, schlichte Ausführung) orientieren sich an den historischen Vorbildern.

Damit stehen nach der Restaurierung und Neuschaffung insgesamt 38 Gräber mit einem Grabmal zur Verfügung.

Bei drei Gräbern laufen die Grabnutzungsrechte 2016 ab. Nachdem nicht feststeht, ob die Grabnutzungsrechte verlängert werden, werden zur Beschlussfassung bereits die Kosten für die evtl. Restaurierung der Grabmale mit aufgenommen.

#### **Landschaftsgärtnerische Aufwertung des Gräberfeldes**

Die gärtnerischen Maßnahmen richten sich nach dem Leitgedanken von Hans Grässel, den naturnahen Charakter der Anlage zu bewahren.

Die bestehende Pflanzung soll in ihrem Charakter erhalten bleiben. Wiederherstellungsmaßnahmen sollen nur punktuell erfolgen. Sämlinge und größerer Spontanaufwuchs werden ebenso entfernt wie ein Teil der im Waldbereich zu eng stehenden und verkümmerten Bäume. Die Bepflanzung wird durch immergrüne Gehölze wo nötig ergänzt, um dadurch einen Raumcharakter zu erhalten. Hierbei werden Sichtachsen gebildet, die auch durch die spätere Pflege erhalten bleiben sollen.

Die mittig stehende Säule muss als prägendes Element von Gehölzen frei gestellt werden und sollte durch Sichtachsen dann auch vom Hauptweg aus sichtbar sein. Die Unterpflanzung der Randbereiche und Zwischenräume erfolgt aus klassischen Waldrandpflanzen wie Gräsern oder Farnen. Der vorhandene Bodenbewuchs mit Moosen sollte bei den Arbeiten möglichst erhalten bleiben, um den Charakter der Anlage zu erhalten.

#### **Grabaufteilung, Vergabe der Grabnutzungsrechte, Grabgebühren und Grabmalgestaltung**

Die historische Grabaufteilung entsprechend der Planung von Hans Grässel wird weitestgehend beibehalten. Es werden lediglich Zugänge für den Bestattungsverkehr (Steinmetz, Grabmacher, Bestattungsteam) geschaffen, damit bei künftigen Bestattungen die Liegesteine fachmännisch entfernt werden können und die Graböffnung maschinell erfolgen kann.

Verstorbene in diesem Gräberfeld sollen nur dann eine Grabstätte erhalten, wenn es sich um eine besonders bekannte Persönlichkeit handelt, die sich um die Landeshauptstadt München verdient gemacht hat. Die Feststellung darüber trifft der Oberbürgermeister mit dem Ältestenrat. Somit entspricht die Vergabe der Grabnutzungsrechte der Zielrichtung des Antrags. Hierfür ist § 3 Abs. 2 der Friedhofssatzung zu ändern.

Die Grabgebühren werden nach der derzeitigen Gebührensatzung mit einer Jahresgebühr für eine Erdgrabstätte in 2. Reihe in Höhe von 35 € zuzüglich eines Zuschlags in Höhe von 50 % für die besondere Gestaltung und Lage der Künstlersektion festgesetzt werden. Damit beträgt die jährliche Grabgebühr (aufgerundet) 53 €. Hierfür ist § 4 Abs. 3 der Friedhofsgebührensatzung zu ändern.

Mit dem Grabnutzungsrecht muss die Patenschaft an einem vorhandenen und restaurierten Liegestein bzw. an einem neuen Grabstein nach historischem Vorbild übernommen werden. Das heißt, dass das Grabmal zwar nach wie vor im Eigentum der Stadt bleibt, der Grabnutzer dieses aber für die Dauer des Grabnutzungsrechtes nutzt und instandhält. Für die Nutzung ist eine auf der Grundlage der Restaurierungskosten kalkulierte einmalige Gebühr zu entrichten. Bei den Grabplätzen mit einem neuen Grabmal wird die Einmalgebühr in Höhe der Anschaffungskosten festgelegt.

Auf dem restaurierten Grabstein befinden sich zwar noch die historischen Gedenktafeln vormals bestatteter Künstler. Auf jedem Grabstein ist aber noch Platz für mindestens eine neue Tafel, auf der dann die Namen der Verstorbenen graviert werden. Die Platten werden entweder auf einer Trägerplatte oder in einem Wechselrahmen montiert, so dass die Namensplatte nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes ausgetauscht werden kann.

Auf einem bestehenden Grab befindet sich ein Liegestein, der sich optisch erheblich von den historischen Sarkophagen unterscheidet. Die Städtischen Friedhöfe München werden dem Inhaber des Grabnutzungsrechtes anbieten, ein neues Grabmal nach historischem Vorbild zu errichten und die Kosten hierfür zu übernehmen.

Entscheidend für den Gesamtcharakter der Anlage wird es sein, dass sich die Art, das Material, die Gestaltung sowie die Beschriftung künftiger Grabsteine an dem historischen Vorbild orientieren. Dies ist vor allem für die 14 Gräber von Bedeutung, deren Grabmal sich in Privatbesitz befindet. Die Städtischen Friedhöfe München werden daher entsprechende Gestaltungsvorgaben entwickeln.

## **B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

### **1. Zweck des Vorhabens**

Hierzu wird auf die Ausführungen unter A und vor allem A3 und A 4 verwiesen.

### **2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Dabei sind die Kosten für die landschaftsgärtnerische Gestaltung des Gräberfeldes (23.273 Euro) und die Instandhaltung der stadteigenen Denkmäler (47.541 Euro) zu 100% gebührenrelevant. Der Ersatzstein im Austausch für den roten Grabstein im Gräberfeld zur Wahrung des einheitlichen Gesamtbildes wird als Schadensersatz (3.076 Euro), die Kosten für die Reinigung der großen Säule (559 Euro) werden als denkmalschutzbezogene Aufwendungen aus dem nicht gebührenrelevanten Budget getragen.

Diese können aus dem derzeitigen Budget des Referates für Gesundheit und Umwelt nicht finanziert werden. Eine Deckung der gebührenrelevanten Kosten erfolgt daher aus der vorhandenen Gebührenaussgleichsrücklage. Der Mittelbedarf entsteht in 2016.

	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	74.449,-- in 2016
davon:	
Personalauszahlungen (Zeile 9)	0,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11))*	71.373,-- in 2016
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)**	3.076,-- in 2016
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	

)\* Der Mittelbedarf in Höhe von 559 Euro für die Reinigung der großen Säule soll bei Innenauftrag 537010504 eingestellt werden und ist dem Sachkonto 660021 zugeordnet.

Der Mittelbedarf in Höhe von 23.273 Euro für die landschaftsgärtnerische Gestaltung des Gräberfeldes soll bei Innenauftrag 537010201 eingestellt werden und ist dem Sachkonto 660012 zugeordnet.

Der Mittelbedarf in Höhe von 47.541 Euro für die Instandhaltung der stadteigenen Denkmäler soll bei Innenauftrag 537010201 eingestellt werden und ist dem Sachkonto 660021 zugeordnet.

)\*\* Der Mittelbedarf in Höhe von 3.076 Euro für den Austausch des roten Grabsteins soll bei Innenauftrag 537010504 eingestellt werden und ist dem Sachkonto 693110 zugeordnet.

### 3. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen der Maßnahme ist unter Ziffer A 3 des Vortrages der Referentin aufgeführt. Einen nicht monetären Nutzen, der durch Kennzahlen oder Indikatoren beziffert werden kann, gibt es nicht.

In Abhängigkeit mit der Vergabe von Grabnutzungsrechten in der Künstlersektion durch den Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Ältestenrat ergeben sich zahlungswirksame Erlöse im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Grabnutzungsgebühren von 53,- Euro pro Jahr und eine einmalige individuell festgelegte Denkmalgebühr). Eine zeitliche Zuordnung und betragsmäßige Ermittlung der Erlöse ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Diese Bestimmung ist von sehr vielen Faktoren abhängig, die zum einen nicht abgeschätzt werden können und zum anderen nicht beeinflussbar sind.

#### 4. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten im Bereich der Investitionen. Die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen für die Herstellung und Errichtung der neuen Grabmäler sind zu 100% gebührenrelevant (nicht zahlungswirksam). Die Abschreibung und der kalkulatorische Zins für die Herstellung und Errichtung der Gedenkstele zur Montage der historischen Namenstafeln wird aus dem nicht gebührenrelevanten Budget getragen (nicht zahlungswirksam).

Die Kosten für die Investitionstätigkeiten können aus dem derzeitigen Budget des Referates für Gesundheit und Umwelt nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht in 2016.

	einmalig
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>	37.361,-- in 2016
davon:	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20 <sup>*)</sup> )	37.361,-- in 2016
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	0,--
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	0,--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	0,--
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	0,--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	0,--

<sup>\*)</sup> Finanzposition: 7500.932.9950.1

#### **5. Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit**

Erlöse im Bereich der Investitionstätigkeit sind nicht zu erwarten.

Der Nutzen ist nicht durch Kennzahlen oder Indikatoren messbar. Auf die Ausführungen unter Ziffer 2 wird verwiesen.

#### **6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit**

Eine konkrete monetäre Berechnung der Wirtschaftlichkeit ist bei der Maßnahme nicht möglich.

#### **7. Finanzierung**

Die Deckung von 70.814 Euro erfolgt aus der Gebührenaussgleichsrücklage (23.273 Euro für die landschaftsgärtnerische Gestaltung des Gräberfeldes und 47.541 Euro für die Instandhaltung der stadteigenen Denkmäler). Die Deckung von 40.996 Euro kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen (3.076 Euro als Schadenersatz für den Austausch des roten Grabsteins im Gräberfeld, 559 Euro für die Reinigung der großen Säule und 37.361 Euro für die Errichtung der neuen Grabmäler).

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2016 aufgenommen.

#### **8. Unabweisbarkeit**

Für die zeitnahe Umsetzung der Restaurierungsmaßnahme ist, um den weiteren Verfall zu stoppen, ein Beginn der Arbeiten in 2016 notwendig. Entsprechend ist die Bereitstellung der Mittel 2016 unabweisbar und dringlich.

Produktbezug

Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / Produktleistung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Kennzahlen / Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu.

## Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Bezirksausschüsse 19 Thalkirchen - Ober-  
sendling - Forstenried - Fürstenried - Solln und 20 Hadern erhalten aber die Vorlage zur In-  
formation. 

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, die  
zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Dr. Manuela Olhausen, die Bezirksausschüsse 19  
und 20  wie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage  
erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München wird beauftragt, die unter Ziffer 4. beschriebenen Maßnahmen im Gräberfeld 41 im Alten Teil des Waldfriedhofes durchzuführen. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die Reinigung und Restaurierung der Grabmale, die Neuschaffung von Grabmalen, die Errichtung eines neuen Denkmals für die historischen Namenstafeln, die landschaftsgärtnerische Gestaltung, die Grabaufteilung, die Entwicklung der Gestaltungsvorgaben sowie die Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.  
Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 bei der Stadtkämmerei in Höhe von 3.635 € Innenauftrag 537010504, in Höhe von 70.814 € Innenauftrag 537010201 (23.273 € und 47.541 €) und für die MIP-Maßnahme 7500.9950 in Höhe von 37.361 Euro anzumelden.
3. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 74.449 €, davon sind 74.449 € zahlungs-wirksam (Produktauszahlungsbudget). Davon werden 70.814 € der zahlungswirksamen Kosten aus den Gebühren finanziert (gebührenrelevanter Bereich).

4. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019 wird wie folgt geändert:  
Die Grundstückseinrichtung für den Künstlerfriedhof mit der Maßnahmen-Nr. 7500.9950 wird in der Investitionsliste 1 geführt.

Alt: Maßnahme-Nr. 7500.9950

	Gesamtkosten in Tsd. €	bisher finanziert	Summe 2015-201 9	2015	2016	2017	2018	2019	2020
G	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Neu: Maßnahme-Nr. 7500.9950

	Gesamtkosten in Tsd. €	bisher finanziert	Summe 2015-201 9	2015	2016	2017	2018	2019	2020
G	37	0	37	0	37	0	0	0	0

5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01428 von Herrn Stadtrat Richard Quass und Herrn Stadtrat Dr. Hans Theiss vom 06.10.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß  digt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
  
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).